Folgende Firmen sind auf der ANK mit einem Stand vorgesehen:

Brockschnieder, Rheda-Wiedenbrück
Kleintierzuchtbedarf

DEUKA GmbH, Düsseldorf
Futtermittel

DE VERBAND LSL-Agri, Welschbillig
UNION-Mischfutter

EQUOVIS, Münster
Berkel-Futtermittel

EQUOVIS, Münster
Hasfit-Futtermittel

Peter Hennes, Haan
Kleintierzuchtgeräte

mifuma, Mannheim
Mischfutterwerke

Müller, Brilon
Kaninchenstallbau

Thomas Piehler, Pleystein
Kleintierzuchtgerätebau

71.

Allgemeine Niedersächsische Kaninchenschau

und angeschlossene

74. Landesverbandsschau Weser-Ems

02. - 03. Dezember 2023
Halle Gartlage, Osnabrück

Zusätzlich angeschlossen sind:

75. Kreisverbandsschau Osnabrück
Neuseeländer-Clubschau
Alaska- und Havanna-Clubschau
Hermelin-und-Farbenzwerge-Clubschau
Handarbeits- und Kreativgruppenschau

Ausstellungsbedingungen

71. Allgemeine Niedersächsische Kaninchenschau und angeschlossene 74. Landesverbandsschau Weser-Ems am 02. und 03. Dezember 2023 in Osnabrück

Maßgebend sind die AAB des ZDRK und nachfolgende Ausstellungsbedingungen.

1. Veranstalter
Die Ausstellung findet in der Halle Gartlage, Schlachthofstraße 48, 49074 Osnabrück statt und wird vom Kreisverband Osnabrück e.V. durchgeführt.

Ausstellungsleiter:
Siegfried Mindrup, Am Mühlenkamp 21, 49086 Osnabrück
Tel.: 0541/386867, E-Mail: siegfried.mindrup@gmx.de
Stellvertretender Ausstellungsleiter und Kassierer:
Michael Böschemeier, Vördener Str. 3a, 49179 Vennermoor
Tel.: 05476/9873044
Geschäftsführerin:
Ivonne Brockmann-Wilms, Hohner Str. 36, 49536 Lienen
Stellv. Kassierer:
Christian Höne, Meller Str. 281, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541/587701

2. Zulassung
Ausstellungsberechtigt ist jeder im ZDRK organisierte Kaninchenzüchter. Es müssen alle Verpflichtungen nach der Einheitssatzung erfüllt sein. Die Tiere müssen Eigentum des Ausstellers und gesund sein. **Es wird ausdrücklich empfohlen, die Tiere mit einem zugelassenen Impfstoff ausreichend gegen die RHD-Variante 1 und RHD-Variante 2 zu impfen. In beiden Fällen muss die Impfung mindestens 14 Tage vor der Ausstellung abgeschlossen sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Die Impfbescheinigung sollte grundsätzlich nur bei der Einlieferung immer abgegeben werden. Es entfällt zwar die Impfpflicht, aber dennoch muss jeder Aussteller das Risiko bei ungeimpften Tieren beachten. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für auf der Schau durch Krankheit verendete Tiere.**

3. Kostenbeiträge
Pro Tier = 4,-- EURO, Futtergeld, Einstreu und Käfigmiete pro Tier = 4,-- EURO, pro Zuchtgruppe = 5,-- EURO, Pflichtkatalog = 8,-- EURO, Dauerkarte = 3,-- EURO. Drucksachen und Porto = 4,-- EURO pro Haushalt.

Bitte unbedingt die IBAN-Nummer auf dem Anmeldebogen angeben, da sämtliche Kostenbeiträge per Lastschriftverfahren bis zum 15.11.23 abgebucht werden.

4. Preisvergabe
Es werden zwei bronzene Medaillen des Niedersächsischen Ministeriums (für Züchter aus Niedersachsen) vergeben. **Außerdem werden eine goldene, silberne und bronzene Medaille der Allgemeinen Niedersächsischen Kaninchenschau zusätzlich vergeben, die für alle Aussteller der Schau möglich sind.** Weiterhin werden eine silberne und bronzene Medaille der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (für Züchter aus Niedersachsen) vergeben. Die genannten Medaillen werden in den einzelnen Abteilungen (weiße Tiere, Scheckentiere, Zeichnungstiere, Abzeichentiere, einfarbige Tiere, Zwergrassen und Kurzhaarrassen) jeweils auf die beste Zuchtgruppe verteilt. Die Gesamtleistungspokale für die jeweils zwei besten Zuchtgruppen eines Ausstellers, einer Rasse werden in der Allgemeinen Klasse und bei den Zeichnungstieren ausgewertet.
Außerdem werden vergeben: LVE-Preise, KVE-Preise, Sach-E-Preise, Sonder-E-Preise, E-Preise = 5,-- EURO, I. Preise = 3,-- EURO, II. Preise = 2,50 EURO, III. Preise = 2,-- EURO.
Bei 30 Tieren in einer Rasse = 1 Sieger, bei 60 Tieren = 2 Sieger (1,0 und 0,1). Pro weiteren 30 Tieren in einer Rasse wird ein Sonder-E vergeben. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird zu 40% für Sieger, E, I., II. und III. Preise verwandt. Jede dritte Zuchtgruppe erhält einen Zuchtgruppen-E. Dieser wird als Geldpreis zu 15,-- Euro ausgegeben.
Der Niedersachsenmeister wird vergeben auf die beste Zuchtgruppe in jeder Rasse, wenn mindestens drei Aussteller vorhanden sind. Bei schwachen Rassen und Farbenschlägen erfolgt eine Zusammenlegung, so dass jeder Niedersachsenmeister werden kann.
Die Landesmeister bzw. Landesjugendmeister des LV Weser-Ems werden aus den Ergebnissen ermittelt. Der Titel Landesmeister bzw. Landesjugendmeister wird auf die beste Zuchtgruppe einer Rasse vergeben, wenn bei den Senioren mindestens 380 Punkte und bei den Jugendlichen mindestens 372 Punkte erreicht werden. Ab 5 Bewerbern wird auch der Vizemeister vergeben.
Neu: Mannschafts-Wettbewerb der Vereine (kostenlos)
12 Tiere pro Mannschaft von 3 Züchtern mit je 4 Tieren aus 3 Rassen, laufendes Zuchtjahr, eigene Zucht.
Es sind auch mehrere Mannschaften pro Verein möglich.
1. Platz = 150 EURO, 2. Platz = 120 EURO, 3. Platz = 90 EURO, 4. Platz = 60 EURO, 5. Platz = 30 EURO.
Barauszahlung an den Ausstellungstagen.

5. Zuchtgruppen
Zuchtgruppe 1: Ein Elterntier und 3 Nachkommen aus einem Wurf. Das Elterntier kann fremder Zucht sein und muß grundsätzlich an Position 1 der Zuchtgruppe stehen.
Zuchtgruppe 2: Vier Tiere aus einem Wurf oder je zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen, eigene Zucht, laufendes Zuchtjahr, Geschlecht beliebig.
Zuchtgruppe 3: Vier Tiere aus beliebig vielen Würfen, eigene Zucht, laufendes Zuchtjahr. Es müssen beide Geschlechter vorhanden sein.

6. Anmeldungen
Anmeldeschluß: 25. Oktober 2023
Die Anmeldebogen sind in einfacher Ausfertigung (für jede Rasse einen gesonderten Anmeldebogen ausfüllen) an Siegfried Mindrup, Am Mühlenkamp 21, 49086 Osnabrück einzureichen.

Für jede Ummeldung nach der Anmeldung wird eine Gebühr von 2,00 EURO erhoben. Nicht ordnungsgemäß umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung ausgeschlossen.
Für die Richtigkeit der Ummeldungen (Zuchtgruppen) ist die Beglaubigung des Zuchtbuchführers mit Unterschrift und Vereinsstempel erforderlich. Den B-Bogen mit Ummeldebogen, Käfignummern, Eintrittskarte und Kataloggutschein erhält der Aussteller zugesandt.

Zu spät eintreffende Tiere werden von der Bewertung, der Preisverteilung und vom Verkauf ausgeschlossen. Die zugesandten Käfignummern sind auf den Kisten bei den betreffenden Tieren anzubringen. Die Tiere sind in geeigneten Transportbehältern anzuliefern, die der Größe der Tiere und dem Tierschutz gerecht werden.

7. Tierverkauf
Der Verkaufspreis ist auf dem Anmeldebogen anzugeben. Für die verkauften Tiere wird eine Vermittlungsprovision von 5,-- Euro erhoben, die der Käufer trägt. Am Tag der Bewertung dürfen maximal vier Tiere pro Züchter zum Verkauf nachgemeldet werden. Das Tierverkaufsgeld wird per Überweisung ausgezahlt.

8. Einlieferung und Auslieferung
Einlieferung: Mittwoch, 29. November 2023 von 10 - 20 Uhr
Auslieferung: Sonntag, 03. Dezember 2023 ab 15 Uhr
Die Schau ist am Samstag von 6-16 Uhr und am Sonntag von 9-15 Uhr geöffnet. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nur durch die Ordner. Für unverschuldetes Abhandenkommen der Tiere während der Schau – auch durch Feuerschaden – oder auf dem Transport übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Ersatzansprüche können nicht gestellt werden. Gerichtliche Verfahren scheiden in jedem Falle aus. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können, so werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Sollten Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters entstehen, so werden bei kleinen Rassen 20,-- Euro, bei mittleren Rassen 35,-- Euro und bei großen Rassen 50,-- Euro gezahlt. Die gültigen AAB sind zu berücksichtigen.
Die aktuellen Bestimmungen beim Tiertransport sind zu beachten.

9. Erzeugnisschau
Kostenbeitrag je Nr. = 2,50 Euro, Drucksachen und Porto = 4,-- Euro, Aussteller von Erzeugnissen brauchen keinen Katalog und keine Dauerkarte abzunehmen. Die Erzeugnisse müssen Eigentum des Ausstellers und selbst angefertigt sein. An Preisen werden vergeben: Sieger, LVE-Preise, KVE-Preise, Sach-E-Preise, E-Preise = 5,-- Euro, I. Preise = 2,50 Euro, II. Preise = 2,-- Euro, III. Preise = 1,50 Euro.

10. Achtung – keine Jugendgruppenschau
Die Tiere der Jugend werden in den einzelnen Rassen mit den Senioren zusammengefügt. Die Tiere müssen Eigentum des Jugendlichen und zusätzlich mit einem * J * gekennzeichnet sein. Bei Zuchtgruppen ist ein Elterntier aus fremder Zucht ohne * J * zugelassen. Kostenbeitrag pro Tier 2,50 Euro, Futtergeld, Käfigmiete, Einstreu = 4,--Euro pro Tier, Zuchtgruppen = 5,-- EURO, Drucksachen und Porto je Haushalt = 4,-- EURO.

Jugendliche brauchen keinen Katalog abzunehmen und der Eintritt ist frei. Zuchtgruppen siehe unter Punkt 5.
Die Preisvergabe erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie bei den Senioren, obwohl bei den Jugendlichen ein reduzierter Kostenbeitrag pro Tier festgelegt wurde.

11. Fütterung
Die Fütterung der Tiere wird mit Pellets, Wasser und Heu vorgenommen. Für alle Tiere sind Trinkgefäße und Futternäpfe vom Aussteller bereitzustellen und an der Käfigvorderseite fest anzubringen. Im Sinne des Tierschutzes ist jeder Züchter verpflichtet entsprechend der jeweiligen Rasse die Größe der **Nippel-Trinkgefäße** und Futternäpfe zu beachten. Bei Nichtbeachtung erfolgt keine Bewertung. Große Rassen z.B. 1000 ml-Trinkgefäße und 600 ml-Futternäpfe.

12. Schlußbestimmungen
Die Bewertung findet nach dem Einheitsstandard und dem A-B-C-D-System statt. Die Tiere werden bei der Bewertung gewogen.
Ich erkenne die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des ZDRK sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung an. Den Anordnungen der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
Reklamationen und Beschwerden sind bis zum Ende des Ausstellungsjahres schriftlich beim Ausstellungsleiter zu melden.
Etwa notwendig werdende Änderungen der Ausstellungsbedingungen bleiben vorbehalten.
Datenschutzerklärung: Mit der Meldung von Tieren und Exponaten ist der Aussteller bzw. die Ausstellerin damit einverstanden, dass die persönlichen Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer in allen Bereichen der Ausstellung veröffentlicht werden.

13. Terminübersicht

Anmeldeschluß:	Mittwoch, **25. Oktober 2023**
Einlieferung:	Mittwoch, **29. November 2023** von 10-20 Uhr
Bewertung:	Donnerstag, **30. November 2023** ab 8 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, **02. Dezember 2023** von 6-16 Uhr
	Sonntag, **03. Dezember 2023** von 9-15 Uhr
Offizielle Eröffnung:	Samstag, **02. Dezember 2023** um 10.30 Uhr

Hinweis: Zuträger können sich bis zum 15. November bei Siegfried Mindrup unter der Tel.-Nr. 0541 386867 melden.

Informationen im Internet unter: www.kv-osnabrueck.de